

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fassung 1.1 · gültig ab 06.09.2026 · Mare Incognita, Verein

Version 1.1 · Stand: 15.03.2021

Mare Incognita, Verein, 8000 Zürich

1. Gegenstand der AVRB

1. Die vorliegenden AVRB regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Vereinsmitglied (Kunde) und dem Verein Mare Incognita.
2. Die vorliegenden AVRB sind massgebend, wenn der Verein Veranstalter der gebuchten Reise ist oder sonstige Leistungen in eigenem Namen anbietet. Dies gilt auch, wenn der Verein eine Reise im Sinne von Ziffer 1.3 vermittelt, aber zusätzliche Leistungen in eigenem Namen anbietet.
3. Vermittelt der Verein nur Leistungen anderer Anbieter (z.B. Reisearrangements) oder Einzelleistungen (z.B. Flugscheine), gelten die AVRB dieser Anbieter. Der Verein ist in diesem Fall nicht Vertragspartei, kann aber Kosten für die Beratung und Reservation sowie gegebenenfalls für die Änderung und Annullation gemäss den nachfolgenden Bestimmungen erheben.

2. Abschluss des Vertrages

1. Der Vertrag mit dem Verein kommt zustande, sobald die Buchung des Kunden vom Verein entgegengenommen worden ist. Eine Anmeldung kann über die Webseite online, schriftlich, telefonisch oder persönlich entgegengenommen werden. Von diesem Zeitpunkt an gelten die vorliegenden AVRB.
2. Sonderwünsche werden nur dann Vertragsgegenstand, wenn sie vom Verein ausdrücklich akzeptiert und bestätigt worden sind.

3. Preise, Zahlungsbedingungen und Gebühren

1. Die Preise sind aus den Angeboten online ersichtlich. Sie verstehen sich, sofern nicht etwas anderes erwähnt ist, pro Person in Schweizer Franken und bei Übernachtungen in Rohrkoje

im Massenschlag.

2. Für Preisänderungen ist Ziffer 6 massgebend.
3. Bei Abschluss des Vertrages bestimmt der Verein die Höhe und die Fälligkeit der Anzahlung sowie der Restzahlung. Ist dies nicht der Fall, wird der gesamte Preis sofort zur Zahlung fällig.
4. Erfolgen die Anzahlung oder die Restzahlung nicht fristgerecht, kann der Verein vom Vertrag zurücktreten und die Kosten gemäss Ziffern 3.5 und 3.6 sowie Annullationskosten gemäss Ziffer 4 geltend machen.
5. Der Verein kann Kosten für die Beratung und Reservation erheben, auch dann, wenn der Verein nur als Vermittler auftritt. Diese werden spätestens bei der Buchung mitgeteilt.
6. Der Verein kann bei einer kurzfristigen Buchung zusätzlich einen Expresszuschlag erheben.

4. Änderungen, Annullation und Nichtantritt der Reise durch den Kunden

1. Änderungen oder Annullation der gebuchten Leistungen durch den Kunden sind dem Verein per mitzuteilen. Die bereits erhaltenen Unterlagen sind unverzüglich zurückzugeben.
2. Bei Änderungen der gebuchten Leistungen erhebt der Verein eine Bearbeitungsgebühr, von CHF 100.-pro Buchung auch dann, wenn es nur als Vermittler auftritt. Diese wird durch eine allfällige Annullationskostenversicherung in der Regel nicht gedeckt.
3. Bei Annullation der ganzen Reise oder von Teilen davon werden zusätzlich zu der Bearbeitungsgebühr die Annullationskosten in Rechnung gestellt, auch dann wenn der Verein nur als Vermittler auftritt.
4. Bei gebuchten Leistungen, welche durch uns vermittelt werden, gelten die Annullations- und Umbuchungsbedingungen der entsprechenden Leistungsträger (wie z. Bsp. Vercharterer, Schiffseigner, Transportgesellschaften, Hotels). Zusätzlich verrechnen wir für unsere Umtriebe eine Bearbeitungsgebühr gemäss Punkt 3. Bei Nur-Flug-Arrangements werden zusätzlich die allfälligen Annullierungskosten der Fluggesellschaft in Rechnung gestellt. Sie betragen in der Regel 100% des Preises.
5. Annullationsbedingungen für Segeltörns und Events von Mare Incognita, welche durch den Verein veranstaltet werden:
 1. Bei einem Rücktritt bis 90 Tage vor Törnbeginn betragen die Annullationsgebühren 50 % des Törnpreises.
 2. Bei einem Rücktritt von 0 bis 90 Tagen vor Törnbeginn betragen die Annullationsgebühren 100 % des Törnpreises.

3. Andere Bedingungen sind möglich. Der Verein teilt diese bei der Buchung mit.
4. Der Verein empfiehlt, stets eine Annullationskostenversicherung unter Einschluss von Assistance und Heilungskosten abzuschliessen.

5. Ersatzreisender

1. Annulliert der Kunde die Reise, ist er berechtigt, einen Ersatzreisenden zu stellen, sofern dies von allen Leistungsträgern akzeptiert wird. Der Ersatzreisende muss bereit und in der Lage sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Insbesondere hat er allfällige Bedingungen bezüglich Gesundheit, Impfungen, behördliche Anordnungen etc. zu erfüllen.
2. Für den gesamten Preis zuzüglich die entstehenden Mehrkosten und Bearbeitungsgebühren gemäss Ziffer 3 haften der Kunde und der Ersatzreisende solidarisch

6. Änderung der Vertragsleistung durch den Verein

1. Der Verein behält sich das Recht vor, ausgeschriebene Leistungen vor der Buchung zu ändern. Er orientiert den Kunden darüber vor der Buchung.
2. Preiserhöhungen nach der Buchung sind bei Erhöhung der Beförderungskosten, Neueinführung oder Erhöhung von Gebühren oder staatlichen Abgaben, oder bei Wechselkursschwankungen ausnahmsweise möglich. Programm- und Preisänderungen sind nicht wahrscheinlich, bleiben aber ausdrücklich vorbehalten.
3. Der Verein behält sich auch im Interesse des Kunden das Recht vor, vor Reisebeginn aus wichtigen Gründen vertraglich vereinbarte Leistungen zu ändern. Der Verein bemüht sich, dem Kunden gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten und ihn über die Auswirkungen auf den Preis zu informieren. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

7. Annullation der Reise durch den Verein

1. Gibt der Kunde dazu berechtigten Anlass, kann der Verein vom Vertrag zurückzutreten und die Kosten gemäss Ziffern 3.5 und 3.6 sowie die Annullationskosten gemäss Ziffer 4 und Ersatz für allfälligen Schaden geltend machen.
2. Wird die geforderte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der Verein die Reise bis 30 Tage vor der Abreise absagen, sofern nichts anderes bei der Ausschreibung vermerkt ist. In diesem Fall bietet der Verein dem Kunden nach Möglichkeit eine Ersatzreise an. Ist diese

billiger, wird dem Kunden die Preisdifferenz zurückerstattet. Verzichtet der Kunde auf das Ersatzangebot, so erhält er den bereits bezahlten Preis vollumfänglich zurück.

Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

3. Die Reise kann infolge höherer Gewalt, Streiks oder behördlicher Massnahmen oder anderen Gründen abgesagt werden, die die Reise verunmöglichen, gefährden oder erheblich erschweren. In all diesen Fällen bietet der Verein dem Kunden nach Möglichkeit eine Ersatzreise am selben oder an einem anderen Datum an. Ist diese billiger, wird dem Kunden die Preisdifferenz als übertragbaren Gutschein zurückerstattet. Verzichtet der Kunde auf das Ersatzangebot, so erhält er den bereits bezahlten Betrag als übertragbaren Gutschein zurück. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Übertragbare Gutscheine verfallen 5 Jahre nach Ausstellungsdatum.

8. Abbruch der Reise durch den Kunden

1. Bricht der Kunde die Reise vorzeitig ab, kann ihm der Preis nicht zurückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden zurückerstattet, sofern sie dem Verein nicht belastet werden. Kosten der Rückreise gehen zu lasten des Kunden.
2. Wenn der Kunde zur Abreise oder zum Abflug nicht oder zu spät erscheint (No-show), kann keine Rückerstattung des Preises gewährt werden.
3. Der Verein empfiehlt dem Kunden den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

9. Beanstandungen während der Reise

1. Beanstandungen sind der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich zu melden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Erfolgt innert nützlicher Frist keine genügende Abhilfe, muss der Kunde den Mangel schriftlich bestätigen lassen. Die örtliche Vertretung oder der Leistungsträger sind dazu verpflichtet. Ist der Mangel nicht geringfügig, darf der Kunde selber für Abhilfe sorgen. Die dadurch entstehenden Kosten werden vom Verein gegen Beleg ersetzt, sofern sie sich im Rahmen der vereinbarten Vertragsleistungen bewegen und der Kunde den Mangel beanstandet hat und schriftlich bestätigen liess.
2. Will der Kunde Forderungen gegen den Verein geltend machen, hat er dies innert 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende schriftlich zu tun, sonst verliert er seine Rechte.

10. Haftung

1. Der Verein haftet im Rahmen der Art. 14 ff. des Pauschalreisegesetzes für sorgfältige Auswahl, Organisation und Beschaffung der vereinbarten Reiseleistungen.
2. Bei durch den Verein vermittelten Törns/Events, Flügen und Reisen, ausser bei den Törns und Events, welche vom Verein in eigener Regie durchgeführt werden, sind wir Vermittler zwischen Ihnen und den in unserer Rechnung/Bestätigung erwähnten Leistungsträgern, deren allgemeine Vertragsbedingungen Vertragsbestandteil sind. Wir können für die richtige Erfüllung dieser Unternehmen nicht eintreten und haften weder bei Unfällen, Verletzungen, Verspätungen, sonstigen Unregelmässigkeiten noch beim Verlust des Gepäcks.
3. Der Verein haftet nicht für Verspätungen oder Fahr- und Flugplanänderungen und für Spesen, die dadurch entstehen.
4. Der Verein haftet nicht für Diebstahl und Verlust von Telekommunikationsmitteln, Wertgegenständen, Bargeld, Checks und Kreditkarten oder deren Missbrauch.
5. Der Kunde ist selber verantwortlich für den Transport von Tieren. Der Verein haftet nicht dafür.
6. Für andere als Personenschäden ist die Haftung des Verein auf maximal den zweifachen Preis der Vertragsleistungen beschränkt, sofern der Verein den Schaden nicht absichtlich oder grobfahrlässig verursacht hat. Die Haftung erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen.
7. Der Verein Mare Incognita empfiehlt dem Kunden den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.
8. In keinem Fall haftet der Verein für höhere Gewalt, Unwetter, Streiks, Unruhen, kriegerische oder terroristische Ereignisse oder behördliche Massnahmen aller Art. Der Kunde ist verpflichtet, sich selber über allfällige Gefahren zu informieren, die mit dem Aufenthalt im Gastland verbunden sein können. Die Haftung für entgangenen Feriengenuss und ähnliche Ansprüche ist ausgeschlossen.

11. Einreisebestimmungen, Reisedokumente und Visa

1. Bitte überprüfen Sie gleich bei der Buchung Ihre Reisedokumente auf Gültigkeit und Vollständigkeit.
2. Angaben in den Reiseunterlagen über Pass- und Einreisevorschriften gelten, soweit nicht etwas anderes vermerkt ist, nur für Bürger der EU und der EFTA. Der Kunde ist selber für die Reisedokumente und die Visa verantwortlich. Bei einer allfälligen Einreiseverweigerung

muss der Kunde die Rückreisekosten selber übernehmen.

3. Vor einer allfälligen gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Verein sollte der Kunde an den unabhängigen Ombudsman der Reisebranche gelangen. Dieser ist bestrebt, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.
2. Der Gerichtsstand ist Zürich